

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
300000000000000018769.001

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** : M88 Kiwi Extreme Protector
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Poliermittel und Wachsmischungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** : S.C. Johnson Bama GmbH
Pfalzgraf-Otto-Str. 50
D-74821 Mosbach
- Telefon** : +49 (0) 6261/801-0
- Email-Adresse** : SDSBama@scj.com
- 1.4 Notrufnummer** : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel. 030-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

GefahrenEinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung	Kategorie 2A	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole



M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

- (H222) Extrem entzündbares Aerosol.
- (H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- (H315) Verursacht Hautreizungen.
- (H319) Verursacht schwere Augenreizung.
- (H336) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- (H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- (P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- (P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- (P312) Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- (P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- (P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
- (P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- (P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- (P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- (P261) Einatmen von Aerosol vermeiden.
- (P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- (P271) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Propan-2-ol	67-63-0/200-661-7	01-2119457558-25	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Augenreizung Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-	>= 20.00 - < 30.00

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000018769.001

			Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Akute Toxizität Kategorie 4 H332	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0/927-510-4	01-2119475515-33	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411	>= 20.00 - < 30.00
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9/927-241-2	01-2119471843-32	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412	>= 10.00 - < 20.00
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	90622-58-5/920-901-0	01-2119456810-40	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304	>= 1.00 - < 5.00
n-Hexan	110-54-3/203-777-6	-	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	>= 1.00 - < 5.00

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000018769.001

			H225 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361f Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2 H373 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411	
--	--	--	--	--

AGW-Stoff				
Isobutan	75-28-5/200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
n-Butylacetat	123-86-4/204-658-1	01-2119484630-38	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	>= 1.00 - < 5.00

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen
und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat
einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augen : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Wirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Einatmen : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des
Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.
Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel,
Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Verschlucken : Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen.
Kann zu Bauchschmerzen führen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden
verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Beim Erwärmen explosionsfähig.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Bei Beschädigung der Aerosoldose:
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Rückstände entfernen.
Große Mengen an verschüttetem Material auffangen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000018769.001

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Maximale Lagerungstemperatur:
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Poliermittel und Wachsmischungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m ³	ppm	Art der Exposition	Liste
Propan-2-ol	67-63-0	500 mg/m ³	200 ppm		DE_900TWS
		1,000 mg/m ³	400 ppm		DE_RELCEIL
		500 mg/m ³	200 ppm		DE_RELMAK
Isobutan	75-28-5	2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_900TWS
		9,600 mg/m ³	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_RELMAK

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

n-Butylacetat	123-86-4	960 mg/m3	200 ppm		DE_RELCEIL
		480 mg/m3	100 ppm		DE_RELMAK
n-Hexan	110-54-3	180 mg/m3	50 ppm		DE_900TWAS
		1,440 mg/m3	400 ppm		DE_RELCEIL
		180 mg/m3	50 ppm		DE_RELMAK
		72 mg/m3	20 ppm		EUOEL_TWAS
			500 ppm		DE_RELMAK
		1,800 mg/m3			DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Siehe Abschnitt 6.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
- Farbe : farblos

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000000018769.001

	transparent	
Geruch	: nach Lösemittel	
Geruchsschwelle	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
pH-Wert	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Siedebeginn und Siedebereich	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Flammpunkt	: -60 °C Methode: Methode: Tag mit geschlossenem Tiegel Treibmittel	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterhält die Verbrennung	
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Dampfdruck	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Dampfdichte	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Relative Dichte	: 0.696 g/cm ³ bei 21 °C	
Löslichkeit(en)	: unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich	
Zersetzungstemperatur	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Viskosität, dynamisch	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Viskosität, kinematisch	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.	
Sonstige Angaben	: Keine identifiziert.	:

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000000018769.001

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	EU CLP LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	EU CLP LC50 (Staub und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	EU CLP LD50Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Propan-2-ol	EU CLP LD50	Ratte	5.84 g/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	EU CLP LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EU CLP LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit	EU CLP LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000000018769.001

Wasserstoff behandelte schwere			
n-Hexan	LD50 oral	Ratte	16 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Propan-2-ol	EU CLP LC50 (Dampf) Experimente II bestimmt	Ratte	> 9,988 mg/l	6 h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	EU CLP LC50 (Dampf)	Ratte	> 7,630 mg/m ³	4 h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EU CLP LC50 (Dampf)	Ratte	> 7,630 mg/m ³	4 h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EU CLP LC50 (Dampf)	Ratte	> 7,630 mg/m ³	4 h
n-Hexan	LC50	Ratte	48000 ppm	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Propan-2-ol	EU CLP LD50	Kaninchen	16.4 ml/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	EU CLP LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EU CLP LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EU CLP LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg
n-Hexan	LD50	Kaninchen	3,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000018769.001

- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe	Akute aquatische Toxizität	M-Faktor	Chronische aquatische Toxizität	M-Faktor
Propan-2-ol	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Keine Klassifizierung vorgeschlagen	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Keine Klassifizierung vorgeschlagen	
n-Hexan	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Isobutan	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Keine Klassifizierung vorgeschlagen	
n-Butylacetat	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Keine Klassifizierung vorgeschlagen	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Exposition szeit	Zusammenfassung
Propan-2-ol	53 %	5 d	Leicht biologisch abbaubar.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			Nicht leicht biologisch abbaubar.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	89 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	31.3 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
n-Hexan	Keine Daten verfügbar		
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
n-Butylacetat	83 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Propan-2-ol	0.96 geschätzt	0.05
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	15,884 - 100,000 geschätzt	5.8 - 7.6
n-Hexan	501.19 geschätzt	4.0
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
n-Butylacetat	Keine Daten verfügbar	2.3

12.4 Mobilität

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Propan-2-ol		Keine Daten verfügbar
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	log Koc	> 1.783 - < 2.36

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	log Koc	> 1.783 - < 2.36
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	log Koc	> 1.783 - < 2.36
n-Hexan	Koc	2187.76
Isobutan		Keine Daten verfügbar
n-Butylacetat		Keine Daten verfügbar

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Inhaltsstoff	Ergebnis
Propan-2-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
n-Hexan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	Keine Daten verfügbar erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
n-Butylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
3000000000000000018769.001

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschifftransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 1950 AEROSOLS, Flammable, 2.1, LTD QTY	UN 1950 AEROSOLS, Flammable, 2.1, LTD QTY	UN 1950 AEROSOLS, Flammable, 2.1, LTD QTY
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16. SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Weitere Information

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

M88 Kiwi Extreme Protector

Version 1.0
Überarbeitet am 23.04.2015

Druckdatum 23.04.2015
Spezifikation Nummer: 350000026999
Versionskode:
30000000000000000018769.001

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.